



Beitrags- und Gebührenordnung

FC Borussia Brandenburg e.V.

§ 1 Allgemein

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitragserklärung.

§ 2 Mitgliedsbeiträge & Gebühren

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen, Gebühren und Umlagen werden vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

Beitragsgruppe Abteilung Fußball

		<u>Mitgliedsbeitrag pro Monat</u>
Fussballschule Rasenstürmer mit Fahrservice		50,00 €
Fussballschule Rasenstürmer ohne Fahrservice		40,00 €
G- bis A-Junioren		25,00 € ab 01.08.25
		30,00€ ab 01.08.26
Senioren	(Ligabetrieb)	25,00 €
		30,00 € ab 01.08.26
Frauen	(Ligabetrieb)	20,00 €
		30,00 € ab 01.08.26
Breitensport & Volkssport	(Freizeit, Stadtliga)	20,00 €

Beitragsgruppe Abteilung Kinderturnen & Akrobatik

		<u>Mitgliedsbeitrag pro Monat</u>
Kindersport	1 ½ bis 6 Jahre	35,00 €
Akrobatik in der Kita	3 bis 6 Jahre	35,00 €
Sportakrobatik		25,00 €
Sportakrobatik inkl. Wettkampf		30,00 €

Beitragsgruppe Sonstiges

		<u>Mitgliedsbeitrag pro Monat</u>
Passives Mitglied		min. 5,00 €
Fördermitgliedschaft		min. 5,00 €
Fahrservice	1x wöchentlich abholen	30,00 €
Fahrservice	2x wöchentlich abholen	40,00 €
Fahrservice	Hol- & Bringservice 1x wöchentlich	50,00 €
Fahrservice	Hol- & Bringservice 2x wöchentlich	70,00 €

Gebühren

	<u>Betrag</u>
Aufnahmegebühr einmalig bei Eintritt in den Verein	25,00 €

Gebühren des Fußball-Landesverbandes Brandenburg

lt. Finanzordnung (FO) II. Durchführungsbestimmungen 4.3.

§ 3 **Passive Mitgliedschaft**

Der monatliche Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt mindestens 5,00 €. Jedes Mitglied kann jedoch nach eigenem Ermessen einen höheren Mitgliedsbeitrag zahlen. Eine Änderung in der Höhe des freiwilligen Beitrages ist dem Verein schriftlich anzuzeigen.

§ 4 **Festlegung der Beitragsgruppen**

Die Einstufung in die Beitragsgruppen wird jeweils zum Ersten eines Monats festgelegt. Änderungen in der Einstufung einer Beitragsgruppe und Veränderungen der Bankverbindung sind dem geschäftsführenden Vorstand unverzüglich in Schriftform mitzuteilen. Abweichungen von diesen Regelungen können vom geschäftsführenden Vorstand in Ausnahmefällen genehmigt werden.

§ 5 **Zahlungsmodalitäten**

Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind grundsätzlich im Wege des SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahrens zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum Ersten des Monats fällig. Kosten für Rückbuchungen gehen zu Lasten des Mitgliedes. Bei Neueintritt (zum jeweils Ersten eines jeden Monats) wird der Mitgliedsbeitrag zzgl. aller anfallenden Gebühren sofort fällig. Bei Mahnungen durch den Verein werden Mahngebühren in Höhe von 10,00 € je Mahnung erhoben, die nicht in Abzug gebracht werden können.

§ 6 **Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen und Gebühren**

Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden nicht, auch nicht anteilig, erstattet, wenn das Mitglied vorzeitig aus dem Verein ausscheidet. Es ist dabei unerheblich, ob die Mitgliedschaft aufgrund einer Kündigung oder durch rechtswirksam gewordenen Vereinsausschluss beendet wurde.

§ 7 **Datenschutz**

Die Mitglieder-, Beitrags- und Gebührenverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 8 **Gültigkeit**

Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt zum 01.08.2025 in Kraft. Die bisherige Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins vom 01.09.2022 tritt zum 31.07.2025 außer Kraft.

Brandenburg an der Havel, 21.06.2025

